



Zu § 2a: Der erste Pilot mit Flugleiterberechtigung trägt sich im Flugbuch als Pilot und Flugleiter ein. Grundsätzlich sollte der Flugleiter nicht mitfliegen. Bei bis zu max. drei RC-Piloten = Fernsteuerungen auf dem Flugplatz kann der Flugleiter jedoch situationsbedingt nach eigenem Ermessen am Flugbetrieb teilnehmen.

Grundsätzlich ist es jedoch anzustreben, dass sich mehrere Piloten als Flugleiter eintragen. So kann sich ein gerade nicht fliegender Pilot der Aufgabe des Flugleiters voll widmen. Der aktive Flugleiter ist eindeutig als solcher zu kennzeichnen!

Zu § 2b: Die Alleinfluglaubnis wird in schriftlicher Form bis auf Widerruf durch ein Vorstandsmitglied ausgesprochen. Einhergehend erfolgt die Ausgabe des Schlüssels für die Flugbude. Dieser ist bei Entzug der Alleinflugberechtigung unverzüglich an den Vorstand zurückzugeben.

Zu § 3: Bei Verwendung von 2,4 GHZ- Fernsteuerungen erfolgt im Feld „Kanal“ der Eintrag - 2,4 -. Eine Kanalbelegungsnummer für die Senderantenne ist nicht erforderlich.

Zu § 4: Beim Flugbetrieb von Modellen mit sind folgende Flugsektoren zu beachten: Das Überfliegen der südlichen Platzgrenze (zur Straße hin) ist nur beim Start und Landeanflug gestattet.

Das Überfliegen der östlichen Platzgrenze + einer Wiese(Richtung Elmshorn) ist zu vermeiden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Schleppflüge. Die Schlepppiloten sind jedoch gehalten, möglichst ebenfalls o.g. Flugsektoren einzuhalten.

Für Elektromodelle mit Druck- oder Impellerantrieb(en) gelten die gleichen Flugbetriebszeiten und Sektoren wie für Modelle mit Verbrennungsmotoren.

Modelle mit Verbrennungsmotoren müssen vor dem regelmäßigen Flugbetrieb durch eine Person des Vorstandes gem. gültiger LVL vermessen werden (max. 75 dBA). Es dürfen nur vermessene Motor-, Auspuff- und Propellerkonfigurationen verwendet werden!

Die besonderen Bestimmungen der 18.BImSchVO werden nur zu besonderen Anlässen (max.10x/Jahr), z.B. Flugtag, Wettbewerb, Meeting, Trainingsmeeting angewendet und müssen von 2 Vorstandsmitgliedern genehmigt und im Flugbuch eingetragen werden.

Der Vorstand